



Kofinanziert von der
Europäischen Union



INSTITUT FÜR
SOZIALFORSCHUNG UND
GESELLSCHAFTSPOLITIK



IfS Institut für Stadtforschung
und Strukturpolitik GmbH



Programm ESF Plus Berlin 2021 bis 2027

Bericht über die Umsetzung des Programms bis Sommer 2024

21. Oktober 2024

ISG - Institut für Sozialforschung
und Gesellschaftspolitik GmbH
Else-Laser-Schüler-Straße 22
10783 Berlin
www.isg-institut.de

IfS - Institut für Stadtforschung und
Strukturpolitik GmbH
Lützowstraße 93,
10785 Berlin
www.ifsberlin.de

Inhalt

Einleitung	3
1. Das ESF Plus-Programm im Überblick.....	3
2. Umsetzung auf Programmebene	6
3. Umsetzung auf Ebene der spezifischen Ziele	10
3.1 Spezifisches Ziel c	11
3.2 Spezifisches Ziel d.....	14
3.3 Spezifisches Ziel f.....	18
3.4 Spezifisches Ziel l.....	24
3.5 Fazit zur Umsetzung der Förderung in den spezifischen Zielen...	28
4. Information zu Aspekten, die die Leistungsfähigkeit des Programms beeinflussen.....	29
5. Fortschritte bei der Durchführung von Evaluierungen	30
6. Fortschritte bei der Umsetzung des Vorhabens von strategischer Bedeutung	31
7. Beitrag zur Bewältigung der im Europäischen Semester identifizierten Herausforderungen.....	32

Einleitung

Die wissenschaftliche Begleitung erstellt im Rahmen ihrer Aufgaben jährliche Berichte über die Umsetzung des ESF Plus-Programms Berlin 2021 bis 2027. Mit den Berichten sollen dem Begleitausschuss Informationen zu Verfügung gestellt werden, auf die dieser sich bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben nach Art. 40 der Verordnung (EU) 2021/1060 (Dachverordnung) stützen kann.

Hiermit wird der zweite Bericht zur Programmumsetzung vorgelegt. Der Bericht befasst sich vor allem mit der Umsetzung auf der Ebene des gesamten Programms (Kapitel 2) und der Umsetzung in den vier spezifischen Zielen (Kapitel 3). Darüber hinaus wird über eine Reihe von weiteren Themen wie den Stand der Evaluierungsarbeiten und die Fortschritte bei der Umsetzung des Vorhabens von strategischer Bedeutung informiert (Kapitel 4 bis 7). Vorab wird eine kurze Einführung in das ESF Plus-Programm gegeben.

Grundlage des Berichts sind die Daten, die im Monitoringsystem zu den Projekten und den Teilnehmer/innen erfasst sind. Bezogen auf die Projekte und die finanzielle Umsetzung gibt der Bericht den Datenstand Ende August 2024 wieder, bezogen auf die Teilnehmer/innen den Datenstand Ende Juni 2024.

1. Das ESF Plus-Programm im Überblick

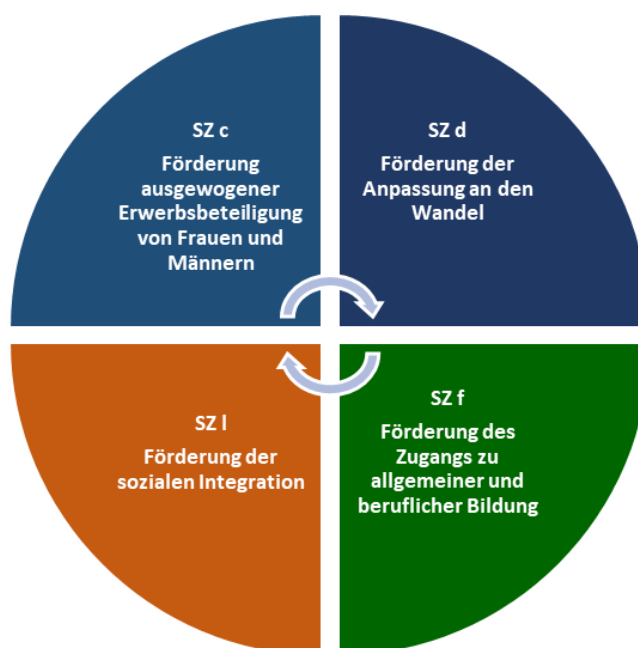
Das Programm für den ESF Plus in Berlin in der Förderperiode 2021 bis 2027 wurde am 08.06.2022 von der Europäischen Kommission genehmigt. Das Berliner ESF Plus-Programm baut strategisch auf dem politischen Ziel 4 „Ein sozialeres Europa – Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte“ auf. Inhaltlich wird das Berliner Programm über drei zentrale Programmschwerpunkte umgesetzt:

- Auf dem Programmschwerpunkt **„Bilden!“** liegt sowohl in finanzieller als auch in strategischer Hinsicht der Fokus des Berliner ESF Plus-Programms. Mit den Vorhaben des Schwerpunkts sollen Bildungserfolge erhöht und Bildungsungleichheiten abgebaut werden. Zudem sollen die Übergänge in Ausbildung und Beruf für junge Berliner/innen verbessert werden. Es sollen insbesondere junge Menschen erreicht werden, die aufgrund persönlicher Umstände, des sozialen Hintergrunds oder eines Migrationshintergrunds in ihrer Bildungsentwicklung benachteiligt sind.
- Im Rahmen des Programmschwerpunkts **„Fördern!“** sollen besonders benachteiligte Menschen zielgruppengerecht und entlang der individuellen Bedarfe unterstützt werden, um Armut- und Ausgrenzungsprozesse abzubauen. Zentrale Ziele sind die Förderung von sozialer Teilhabe und die Schaffung der Voraussetzungen für die Eingliederung in Beschäftigung.

- Der Programmschwerpunkt **„Chancen nutzen!“** soll zum einen zu einer geschlechtergerechten Partizipation am Arbeitsmarkt beitragen und insbesondere die Erwerbsbeteiligung von Frauen erhöhen. Hierfür sollen Frauen beim (Wieder-)Einstieg in den Beruf, bei der Ausweitung der Arbeitszeit und bei Gründungsvorhaben unterstützt werden. Zum anderen sollen mit dem Handlungsfeld **„Chancen nutzen!“** Gründungen und selbstständige Erwerbstätigkeit in technologieorientierten, innovativen und kreativen Bereichen gefördert werden. Dadurch sollen die Anpassungsfähigkeit von Unternehmen an den Strukturwandel verbessert und zusätzliche hochwertige Beschäftigungsmöglichkeiten in Berlin geschaffen werden.

Das Programm wird mit nur einer Prioritätsachse umgesetzt, die vier spezifische Ziele (SZ) der ESF Plus-Verordnung aufgreift. Die drei Programmschwerpunkte spiegeln sich in den vier spezifischen Zielen des Berliner ESF Plus-Programms wider. Der Programmschwerpunkt **„Bilden!“** ist dem spezifischen Ziel f „Förderung des Zugangs zu allgemeiner und beruflicher Bildung“ zugeordnet. Das Handlungsfeld **„Fördern!“** wird mit dem spezifischen Ziel I „Förderung der sozialen Integration“ umgesetzt. Im Programmschwerpunkt **„Chancen nutzen!“** wird der frauenspezifische Ansatz mit dem spezifischen Ziel c „Förderung ausgewogener Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern“ abgebildet und die Gründungsförderung findet sich im spezifischen Ziel d „Förderung der Anpassung an den Wandel“ wieder.

Abbildung 1.1: Das Berliner ESF Plus-Programm nach spezifischen Zielen



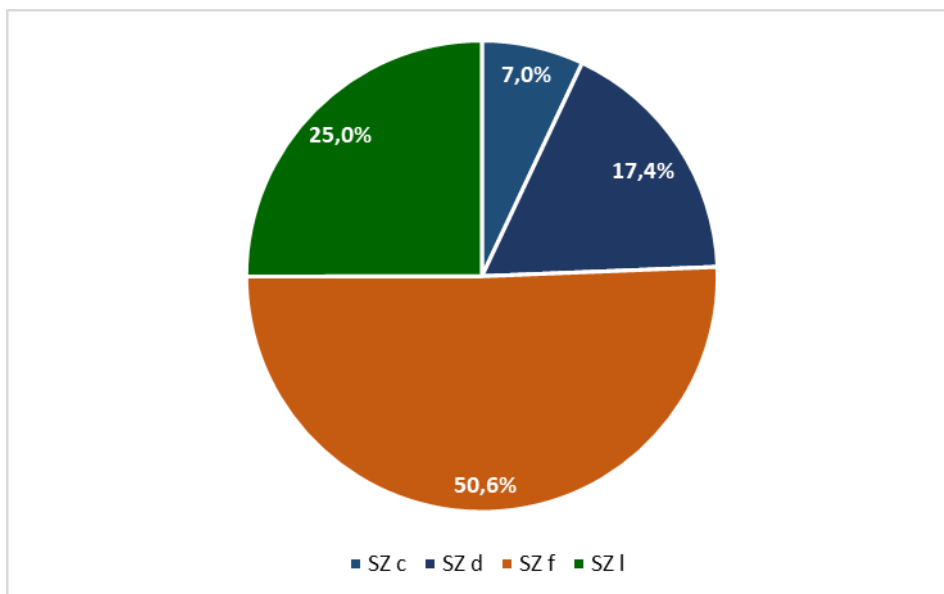
Das Programm wird mit 16 Förderinstrumenten (FI) umgesetzt. Jedes Förderinstrument ist einem spezifischen Ziel zugeordnet:

- Das spezifische Ziel c wird mit dem Förderinstrument 1 umgesetzt.
- Das spezifische Ziel d umfasst die Förderinstrumente 2 bis 4.
- Auf das spezifische Ziel f entfallen die Förderinstrumente 5 bis 12.
- Dem spezifischen Ziel I sind die Förderinstrumente 13 bis 16 zugeordnet.

Für das Berliner ESF Plus-Programm sind insgesamt 371,732 Mio. Euro förderfähige Gesamtkosten für die Förderperiode 2021 bis 2027 vorgesehen. Diese Summe beinhaltet Mittel für die technische Hilfe in Höhe von 14,297 Mio. Euro. Für die Umsetzung der Förderinstrumente in den spezifischen Zielen und den Förderinstrumenten stehen somit 357,535 Mio. Euro zur Verfügung. 40% der Gesamtkosten stammen aus den europäischen Mitteln.

Die Mittel (ohne technische Hilfe) verteilen sich auf die vier spezifischen Ziele, wobei auf das spezifische Ziel f mit 180,900 Mio. Euro geplanten förderfähigen Gesamtausgaben der größte Anteil entfällt. Für das spezifische Ziel I wurden 89,430 Mio. Euro und für das spezifische Ziel d 62,105 Mio. Euro im Programm geplant. Der geringste Anteil mit 25,000 Mio. Euro entfällt auf das spezifische Ziel c.

Abbildung 1.2: Verteilung der geplanten Gesamtkosten nach spezifischen Zielen



2. Umsetzung auf Programmebene

Aufnahme der Förderung in den einzelnen Förderinstrumenten

Die Förderung aus dem ESF Plus-Programm wurde in den Förderinstrumenten schrittweise aufgenommen. Deutlich wird dies aus Tabelle 2.1, die darstellt, in welchem Quartal welchen Jahres in den einzelnen Förderinstrumenten die ersten Projekte begannen. In drei Förderinstrumenten starteten die ersten Projekte bereits im vierten Quartal 2022 bzw. im ersten Quartal 2023. Einen Schwerpunkt der Förderaufnahme stellte das dritte Quartal 2023 dar, in dem bei acht Förderinstrumenten die ersten Projekte begannen (häufig in Zusammenhang mit dem Beginn des Schul- bzw. Ausbildungsjahrs). Im vierten Quartal kamen mit den Förderinstrumenten 4 und 16 zwei weitere Förderinstrumente hinzu. Aktuell werden aus 15 der 16 Förderinstrumente Projekte unterstützt. Beim Förderinstrument 8 steht die Aufnahme der Förderung noch aus.

Tabelle 2.1: Quartal des Beginns der ersten Projekte in den Förderinstrumenten

	2022	2023			
	4. Quartal	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
FI 1 Frauenspezifische Förderung		●			
FI 2 Qualifizierung Kulturwirtschaft			●		
FI 3 Berliner Startup-Stipendium				●	
FI 4 Gründungsförderung an Hochschulen					●
FI 5 Bildungsbegleitung IBA				●	
FI 6 Bildungsbegleitung SEK I				●	
FI 7 Brücken bauen				●	
FI 8 Förderlücken schließen					
FI 9 Vermeidung Ausbildungsabbrüche		●			
FI 10 Fachkräftesichernde Qualifizierung (MSA)				●	
FI 11 Spezifische Förderung Migranten				●	
FI 12 Jugend-Ökologisch-Kultur				●	
FI 13 Lokal-Sozial-Innovativ			●		
FI 14 Grundbildung gering Literalisierter	●				
FI 15 Förderung Suchtabhängige				●	
FI 16 Sozialraummanagement					●

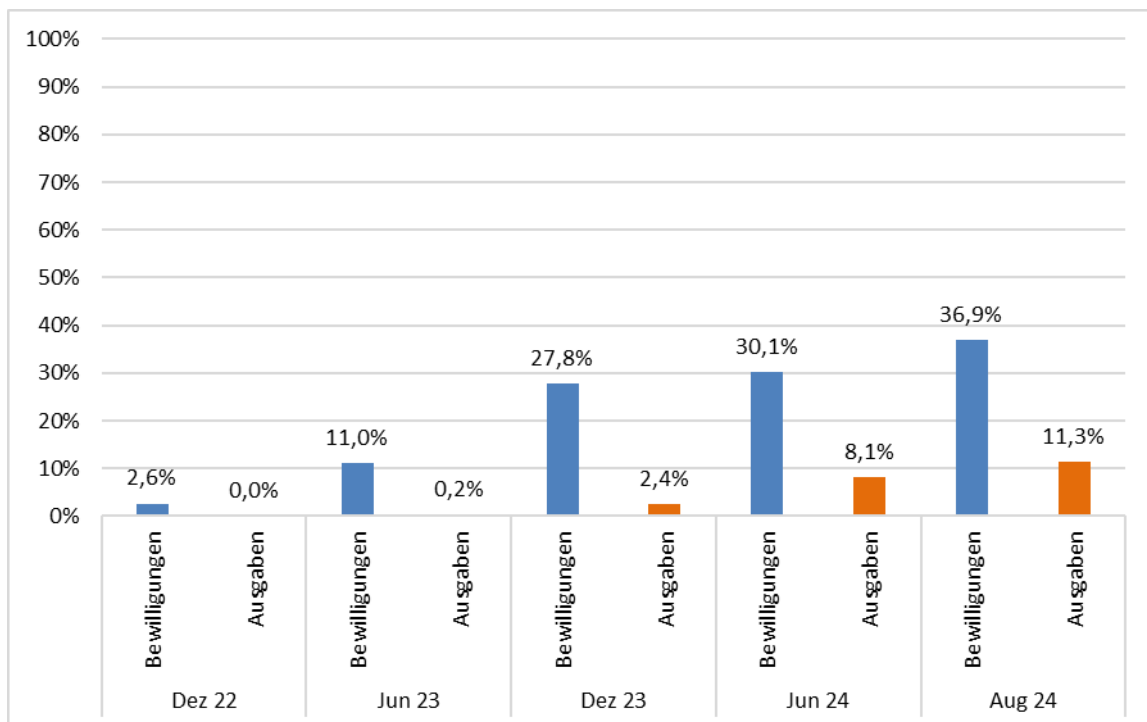
Finanzielle Umsetzung

Zum Stand Ende August 2024 wurden aus dem ESF Plus Programm 216 Projekte mit förderfähigen Gesamtkosten im Umfang von 131,942 Mio. Euro bewilligt. Die

bewilligten ESF-Mittel beliefen sich auf 50,052 Mio. Euro. Die bewilligten Gesamtkosten machen 36,9% der im Programm für die gesamte Förderperiode geplanten Mittel aus (siehe Abbildung 2.1).

In der ersten Hälfte des Jahres 2024 erfolgten relativ wenige Neubewilligungen. Hier wirkten sich Maßnahmen aus, die das Land Berlin aufgrund seiner angespannten Haushaltssituation getroffen hatte. Diese Maßnahmen führten bei einigen Förderinstrumenten zu verzögerten Bewilligungen. Der Anstieg der bewilligten Gesamtkosten zwischen Ende Dezember 2023 und Ende August 2024 um ca. 32,5 Mio. Euro bzw. um ca. 9% der für die gesamte Förderperiode geplanten Mittel betraf daher überwiegend Projekte, die im Juli und August 2024 bewilligt wurden.

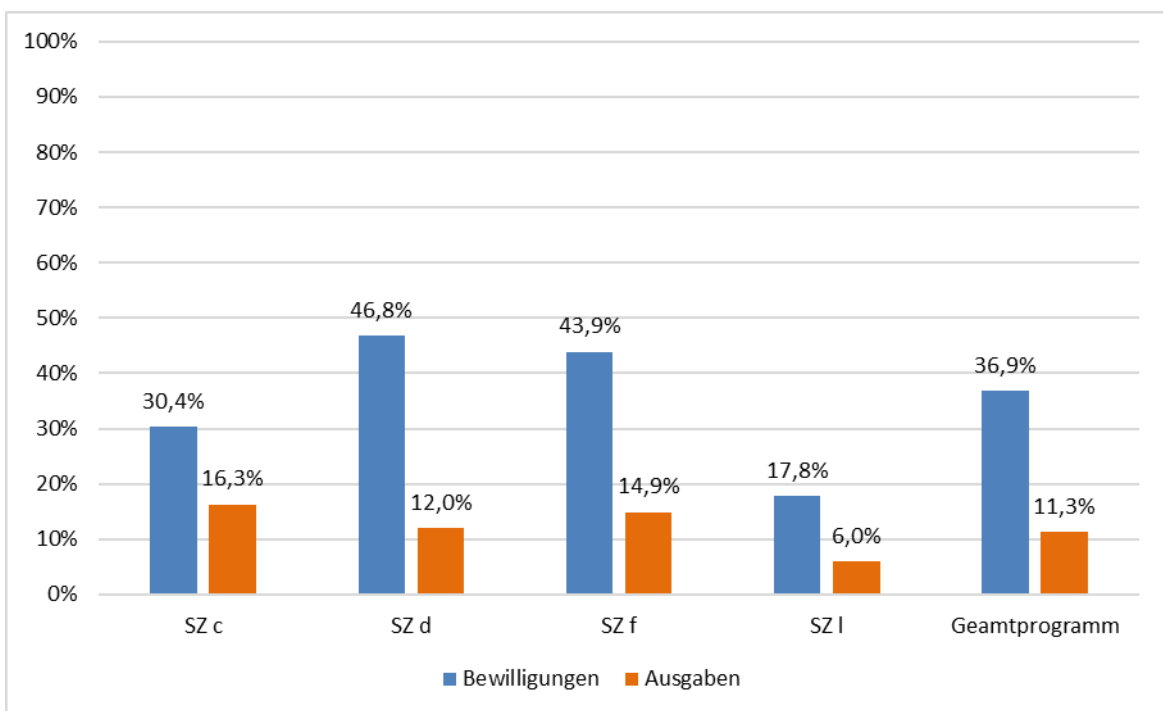
Abbildung 2.1: Anteil der bewilligten förderfähigen Gesamtkosten und der von den Trägern geltend gemachten Ausgaben an den für die gesamte Förderperiode geplanten Mitteln (ohne TH)



Die Ausgaben, die die Träger gegenüber der Investitionsbank Berlin (IBB) geltend machten, haben im Verlauf des Jahres 2024 deutlich zugenommen. Ende August 2024 lag die Summe der geltend gemachten Ausgaben bei 40,306 Mio. Euro. Die Ausgaben machten damit 11,3% der für die gesamte Förderperiode geplanten Mittel aus. Verglichen dem letzten Bericht zur Programmumsetzung bedeutet dies einen Zuwachs um 10,5 Prozentpunkte.

Zwischen den vier spezifischen Zielen bestehen im finanziellen Umsetzungsstand große Unterschiede. Im spezifischen Ziel d machen die bewilligten Gesamtkosten einen Anteil von bereits 46,8% der für die gesamte Förderperiode geplanten Mittel aus und im spezifischen Ziel f einen Anteil von 43,9%. Dagegen liegt die Bewilligungsquote im spezifischen Ziel I bei lediglich 17,8% bzw. der Hälfte der Bewilligungsquote für das gesamte Programm (siehe Abbildung 2.2).

Abbildung 2.2: Anteil der bewilligten förderfähigen Gesamtkosten und der von den Trägern geltend gemachten Ausgaben an den für die gesamte Förderperiode geplanten Mitteln nach spezifischen Zielen (Stand August 2024)



Erreichte Teilnehmer/innen

Bis Ende Juni 2024 sind nach den im Teilnehmendenregistratursystem (TRS) der IBB erfassten Daten 7.087 Teilnehmer/innen in die aus dem ESF Plus-Programm geförderten Projekte eingetreten. Gegenüber dem letzten Bericht zur Programmumsetzung (Datenstand Anfang November 2023) ist die Zahl der Teilnehmer/innen um ca. 2.800 bzw. 66% gestiegen.

Abbildung 2.3: Eintritte nach spezifischen Zielen (Stand Ende Juni 2024)

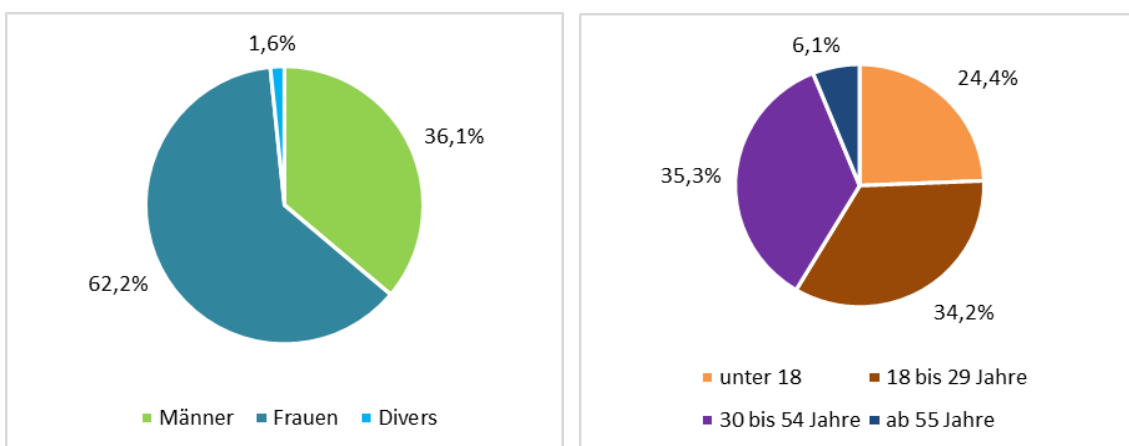
spezifisches Ziel	Eintritte Ende Juni 2024	
	Anzahl	Anteil
SZ c	1.092	15,4%
SZ d	1.803	25,4%
SZ f	3.628	51,2%
SZ I	564	8,0%
Gesamt	7.087	100,0%

Gut die Hälfte der Teilnehmer/innen entfällt auf das spezifische Ziel f, also das spezifische Ziel mit dem größten Mittelvolumen. Das spezifische Ziel d weist einen Anteil von einem Viertel der Teilnehmer/innen auf. Im spezifischen Ziel I schlägt sich der unterdurchschnittliche Bewilligungsstand auch in der Zahl der Teilnehmer/innen nieder. In den Projekten dieses spezifischen Ziels waren Ende Juni 2024 erst 564 Eintritte und damit weniger als ein Zehntel aller Eintritte in das Programm zu verzeichnen.

Frauen stellten mit einem Anteil von 62,2% die Mehrheit der vom ESF Plus Programm bis Ende Juni 2024 erreichten Teilnehmer/innen. Der Anteil der Männer lag bei 36,1%. 1,6% der Teilnehmer/innen ordneten sich der Kategorie divers zu. Gegenüber dem ersten Bericht zur Programmumsetzung haben sich die Anteile der Geschlechter kaum verändert.

Der hohe Frauenanteil geht nicht allein auf die frauenspezifische Förderung im spezifischen Ziel c zurück. Frauen stellen auch in den spezifischen Zielen d und I bislang die deutliche Mehrheit der im TRS erfassten Teilnehmer/innen.

Abbildung 2.4: Eintritte nach Geschlecht und Altersgruppe (Stand Ende Juni 2024)



Betrachtet man die Altersstruktur, so wird eine Dominanz der jüngeren Teilnehmer/innen deutlich. 58,6% der Teilnehmer/innen waren unter 30 Jahre alt. Teilnehmer/innen zwischen 30 und 54 Jahren stellten einen Anteil von 35,3%. Diese Altersstruktur entspricht dem strategischen Fokus, der im Programm auf die junge Generation bzw. die Stärkung ihrer Chancen auf Bildungserfolge und erfolgreiche Integration in den Beruf gerichtet wird.

3. Umsetzung auf Ebene der spezifischen Ziele

Im Folgenden wird der bisherige Umsetzungsstand in den einzelnen spezifischen Zielen dargestellt. Das Augenmerk liegt jeweils auf dem finanziellen Verlauf, den Eintrittszahlen, den soziodemographischen Merkmalen der Teilnehmer/innen und dem Stand der Outputindikatoren.

Da der Umsetzungsstand des Programms noch immer relativ früh ist, erfolgt wie schon im ersten Bericht auch in diesem Bericht noch keine Betrachtung der Ergebnisindikatoren. Die Ergebnisindikatoren beziehen sich in aller Regel auf Austrittsdaten der Teilnehmer/innen (erworbene Qualifikationen, realisierte Gründungen). Die Ist-Werte für diese Indikatoren sind erst dann aussagekräftig, wenn in den einzelnen Förderinstrumenten eine größere Zahl von beendeten Projekten und damit auch Daten zu einer größeren Zahl von Austritten vorliegen. Ende Juni 2024 waren aber erst 28 der insgesamt 216 Projekte beendet (davon 26 Mikroprojekte des Förderinstruments 13 – Lokal-Sozial-Innovativ).¹

Der Fortschritt bei den Outputindikatoren wird anhand der Etappenziele dargestellt. Diese beschreiben den im Programm festgelegten Zielwert, der bis Ende 2024 erreicht werden soll. Die Etappenziele sind ein zentraler Maßstab für die Halbzeitüberprüfung, die die ESF-Verwaltungsbehörde zurzeit durchführt und die gemäß der Dachverordnung bis März 2025 abzuschließen ist.

¹ Zwar liegen im ESF Plus auch aus laufenden Projekten Daten zu den Ergebnisindikatoren vor. Hierbei handelt es sich aber überwiegend um Daten von Teilnehmer/innen mit vorzeitigem Austritt („Abbruch“), für die die Ergebnisse in der Regel schlechter ausfallen als für Teilnehmer/innen mit regulärem Maßnahmeende. Eine Berechnung der Ist-Werte für die Ergebnisindikatoren, die allein auf laufenden Projekten aufbaut, führt daher zu stark „nach unten“ verzerrten Werten.

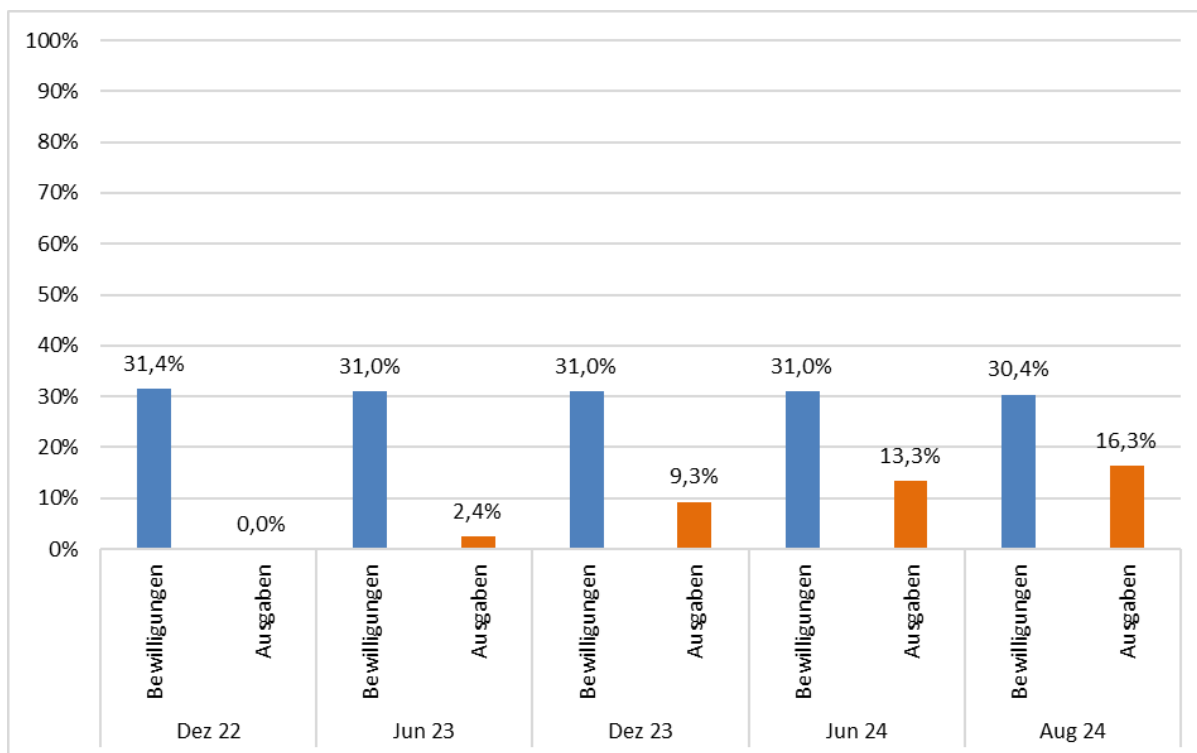
3.1 Spezifisches Ziel c

Finanzielle Umsetzung

Für das spezifische Ziel c sind nach dem Berliner ESF Plus-Programm 25,000 Mio. Euro förderfähige Gesamtkosten für die Förderperiode 2021 bis 2027 vorgesehen. Die bewilligten Gesamtkosten lagen Ende August 2024 bei 7,593 Mio. Euro bzw. bei 30,4% der für die gesamte Förderperiode geplanten Mittel. Die entsprechenden Beträge betreffen neun Projekte, die bereits Ende 2022 auf Basis eines ersten Projektauftrufs bewilligt wurden.

Die bei der IBB von den Trägern geltend gemachten Ausgaben beliefen sich Ende August 2024 auf 4,080 Mio. Euro bzw. auf 16,3% der für die gesamte Förderperiode zur Verfügung stehenden Mittel. Die Ausgabenquote liegt im spezifischen Ziel c aufgrund des frühen Förderbeginns höher als in den anderen spezifischen Zielen.

Abbildung 3.1: SZ c: Anteil der bewilligten förderfähigen Gesamtkosten und der von den Trägern geltend gemachten Ausgaben an den für die gesamte Förderperiode geplanten Mitteln



Erreichte Teilnehmer/innen

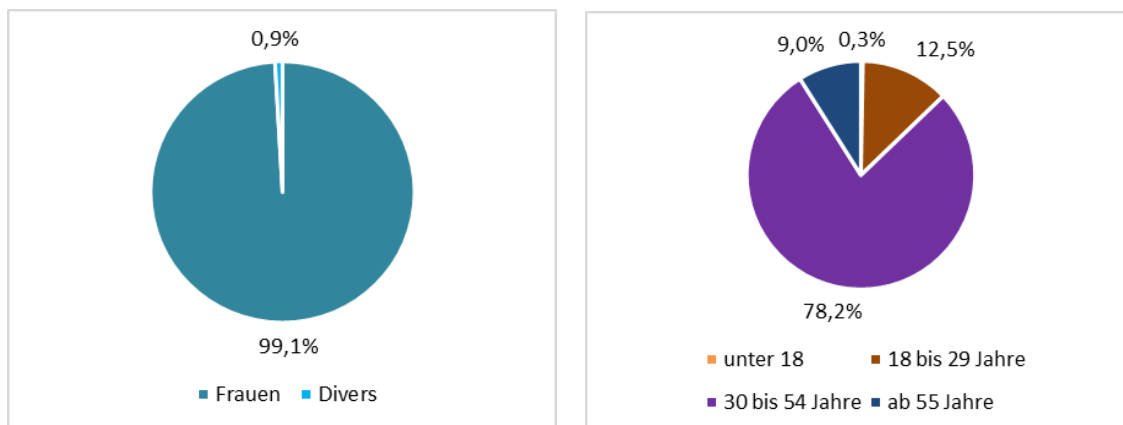
Mit den Projekten des spezifischen Ziel c bzw. des entsprechenden Förderinstruments 1 – Frauenspezifische Orientierungs- und Qualifizierungsangebote wurden bis Ende Juni 2024 1.092 Eintritte erreicht.

Tabelle 3.1: SZ c: Eintritte

Förderinstrument	Eintritte Ende Juni 2024		Anzahl bewilligte Projekte (Ende August 2024)
	Anzahl	Anteil	
FI 1 - Frauenspezifische Orientierungs- und Qualifizierungsangebote	1.092	100%	9
Gesamt	1.092	100%	9

Nach den im TRS erfassten Daten waren 99,1% der Teilnehmer/innen weiblich. Ein geringer Anteil von 0,9% hat sich als divers eingeordnet. Eine große Mehrheit von mehr als drei Vierteln der Teilnehmer/innen entfiel auf die Altersgruppe zwischen 30 und 54 Jahren.

Abbildung 3.2: SZ c: Eintritte nach Geschlecht und Altersgruppe (Stand Ende Juni 2024)



Aus dem Förderinstrument 1 werden zwei Typen von Projekten unterstützt: (1) Projekte der beruflichen Orientierung und Qualifizierung von Frauen und (2) Projekte der Qualifizierung von gründungsinteressierten Frauen, Gründerinnen und Unternehmerinnen. Von den bis Ende Juni 2024 zu verzeichnenden Teilnehmer/innen entfielen 393 auf Projekte des ersten Typs und 699 auf Projekte des zweiten Typs.

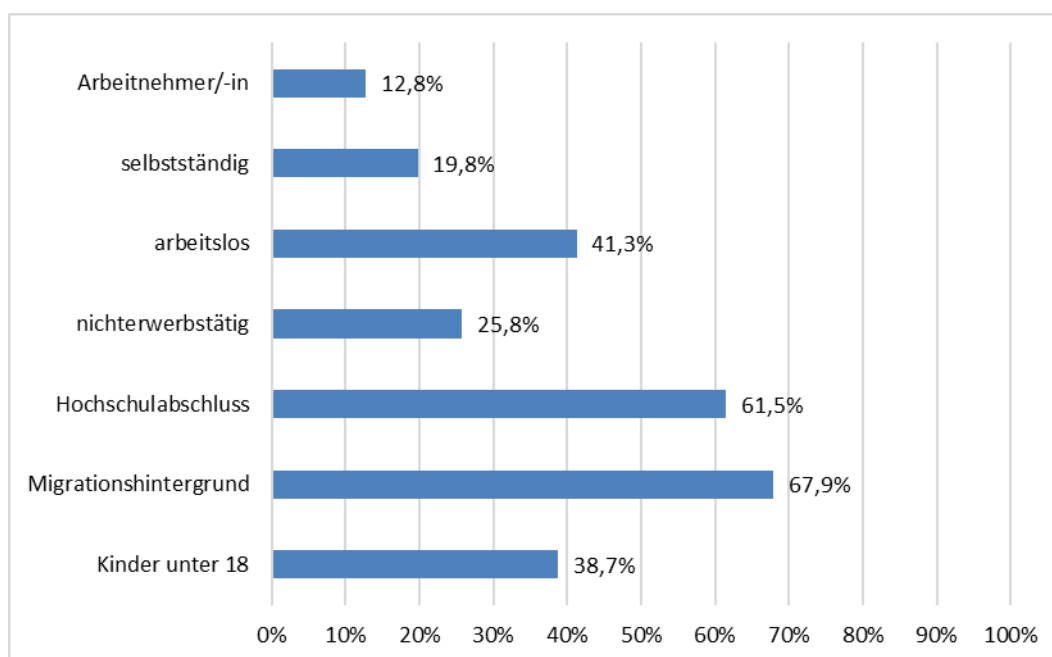
Bei der Betrachtung der erreichten Teilnehmer/innen nach zentralen Merkmalen zeigt sich, dass die Mehrzahl der Teilnehmer/innen (67,1%) bei Eintritt arbeitslos

gemeldet oder nicht erwerbstätig waren. Ein knappes Drittel (32,6%) übte eine – selbstständige oder abhängige – Erwerbstätigkeit aus. Auffällig sind der hohe Anteil der Teilnehmer/innen mit Hochschulabschluss (61,5%) und der hohe Anteil der Teilnehmer/innen mit Migrationshintergrund (67,9%). 38,7% der Eintritte gaben an, Kinder unter 18 Jahren zu haben (siehe Abbildung 3.3).

Zwischen den beiden Typen von Projekten bestehen in den Merkmalen der Teilnehmer/innen Unterschiede:

- Teilnehmer/innen mit Hochschulabschluss werden vor allem mit den Projekten des Typs 2, also den Projekten für Gründerinnen und Unternehmerinnen erreicht. Hier liegt der entsprechende Anteil bei 74,0%. Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund ist in diesen Projekten mit 81,1% sehr hoch.
- In den Projekten des Typs 1 (Orientierung und Qualifizierung) liegt der Anteil der Eintritte mit Hochschulabschluss bei 39,4%. Praktisch genauso hoch ist bei diesen Projekten mit 38,9% der Anteil der Eintritte ohne Berufsabschluss. Menschen mit Migrationshintergrund machen bei den Projekten des Typs 1 44,5% der Eintritte aus.

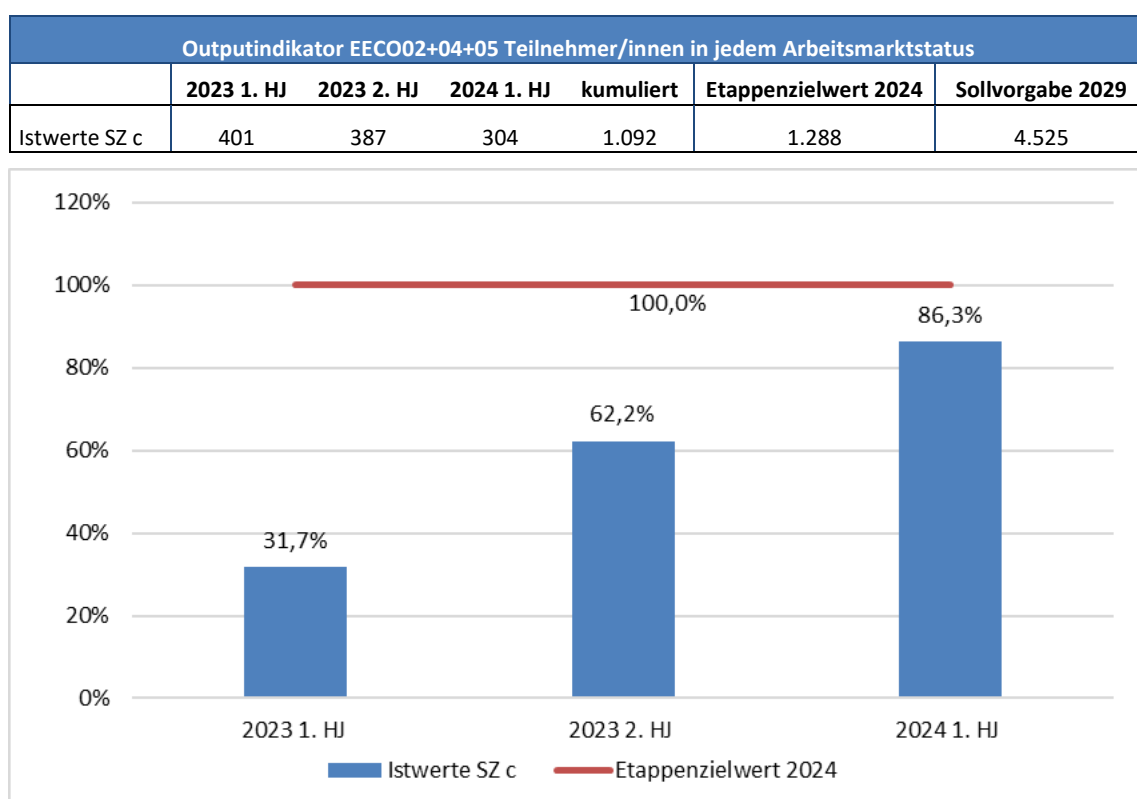
Abbildung 3.3: SZ c: Eintritte nach zentralen Merkmalen (Stand Ende Juni 2024)



Outputindikatoren und Umsetzungsstand Etappenziel

Der für das spezifische Ziel c eingesetzte Outputindikator EECO02+04+05 „Teilnehmer/innen in jedem Arbeitsmarktstatus“ umfasst alle Eintritte in Projekte des Förderinstruments 1. Die bis Ende Juni 2024 erreichten 1.092 Eintritte machten bereits 86,3% des Etappenziels aus, das für Ende 2024 im Programm definiert wurde. Inzwischen sind weitere Eintritte in die Projekte erfolgt. Insofern ist davon auszugehen, dass das Etappenziel bis zum Jahresende erreicht wird.

Abbildung 3.4: SZ c: Zielerreichungsgrad für den Outputindikator



3.2 Spezifisches Ziel d

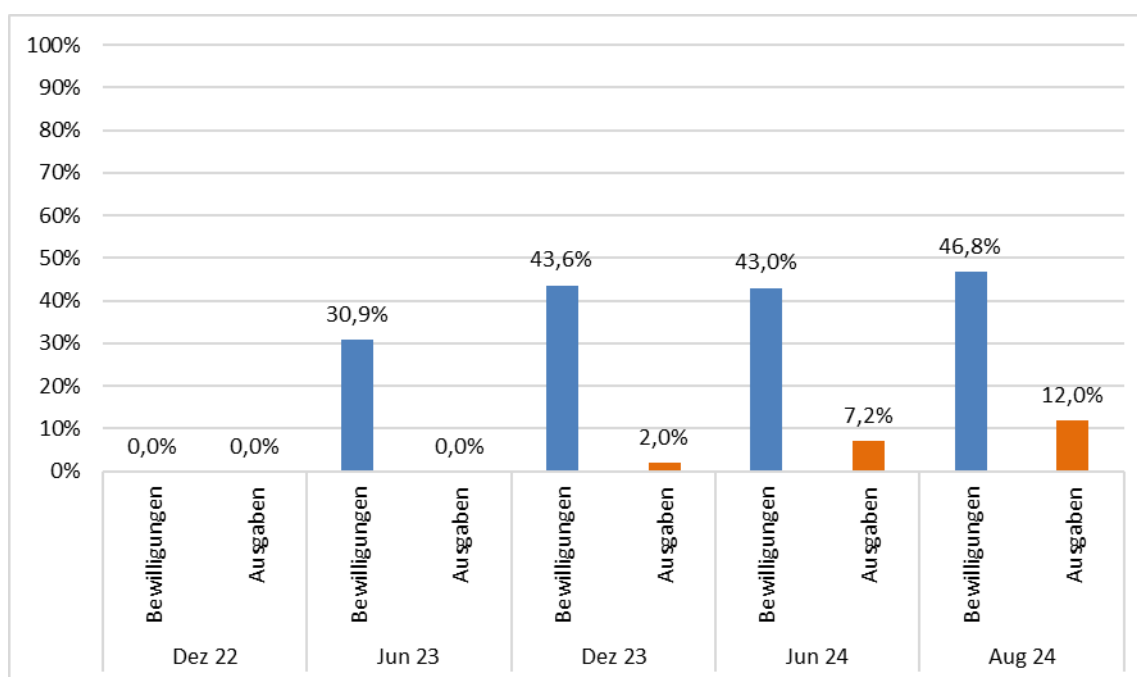
Finanzielle Umsetzung

Im spezifischen Ziel d stehen 62,105 Mio. Euro für die Förderperiode 2021 bis 2027 zur Verfügung. Ende August 2024 beliefen sich die für Projekte des spezifischen Ziels bewilligten förderfähigen Gesamtkosten auf 29,068 Mio. Euro. Damit waren bereits 46,8% der für die gesamte Förderperiode vorgesehenen Mittel gebunden.

Die Ausgaben, die die Träger bei der IBB bis zum selben Zeitpunkt geltend gemacht haben, beliefen sich auf 7,455 Mio. Euro bzw. auf 12,0% der Mittel, die für die gesamte Förderperiode vorgesehen sind.

Finanziell wird das spezifische Ziel d sehr stark durch das Förderinstrument 3 – Berliner Startup-Stipendium geprägt. Auf dieses Förderinstrument entfallen mehr als drei Viertel der bisherigen Bewilligungen. Das Förderinstrument 2 – Qualifizierung Kulturwirtschaft stellt gut ein Zehntel der bewilligten Gesamtkosten.

Abbildung 3.5: SZ d: Anteil der bewilligten förderfähigen Gesamtkosten und der von den Trägern geltend gemachten Ausgaben an den für die gesamte Förderperiode geplanten Mitteln



Erreichte Teilnehmer/innen

Die Zahl der Personen, die in Projekte des spezifischen Ziels d eingetreten sind, lag Ende Juni 2024 bei 1.803. Gegenüber dem ersten Bericht zur Programmumsetzung (Datenstand Anfang November 2023) wurde ein starker Aufwuchs um mehr als 1.500 Teilnehmer/innen erreicht.

Der Großteil der Teilnehmer/innen entfällt mit 1.462 auf das Förderinstrument 2. Das finanziell dominierende Förderinstrument 3 verzeichnete 262 Eintritte. Im FI 4 – Gründungsförderung an Hochschulen fiel die Zahl der Teilnehmer/innen mit 79 niedrig aus.

Tabelle 3.2: SZ d: Eintritte nach Förderinstrumenten

Förderinstrument	Eintritte Ende Juni 2024		Anzahl bewilligte Projekte Ende August 2024
	Anzahl	Anteil	
FI 2 - Qualifizierung Kulturwirtschaft (KuWiQ III)	1.462	81%	11
FI 3 - Berliner Startup-Stipendium	262	15%	17
FI 4 - Gründungsförderung an Hochschulen	79	4%	3
Gesamt	1.803	100%	31

Mit einem Anteil von 69,3% stellten Frauen mehr als zwei Drittel der Teilnehmer/innen an den Projekten des spezifischen Ziels d. Dieser sehr hohe Anteil geht vor allem auf das Förderinstrument 2 zurück, bei dem der Frauenanteil bei 74,2% liegt. Beim Berliner Startup-Stipendium sind Frauen (Anteil von 42,5%) hingegen weniger stark vertreten als Männer (56,7%). Verglichen mit anderen Förderungen innovativer Gründungen ist der Frauenanteil beim Förderinstrument 3 aber relativ hoch.

Was das Alter anbelangt, werden die Teilnehmer/innen an Projekten des spezifischen Ziels d stark durch die Gruppe der 30- bis 54-Jährigen bestimmt. Auf diese Gruppe entfallen zwei Drittel aller Eintritte.

Abbildung 3.6: SZ d: Eintritte nach Geschlecht und Altersgruppe (Stand Ende Juni 2024)

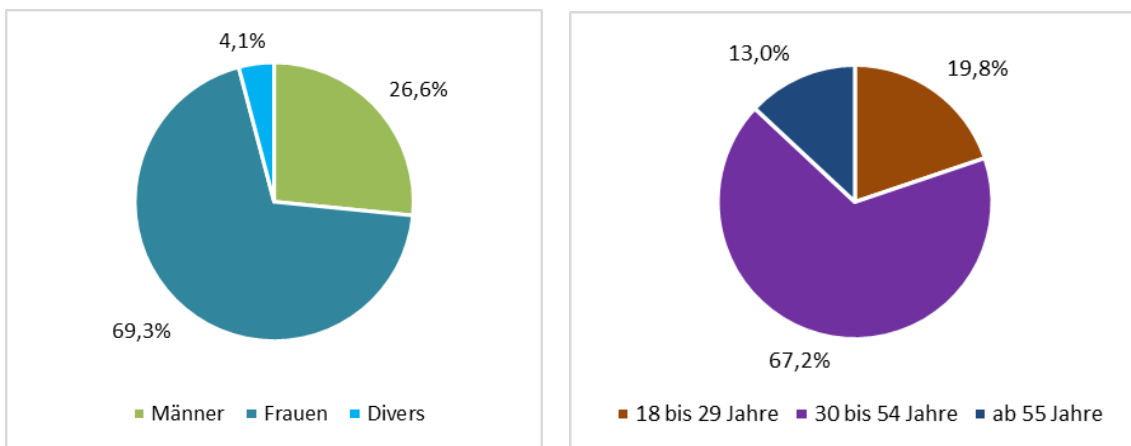
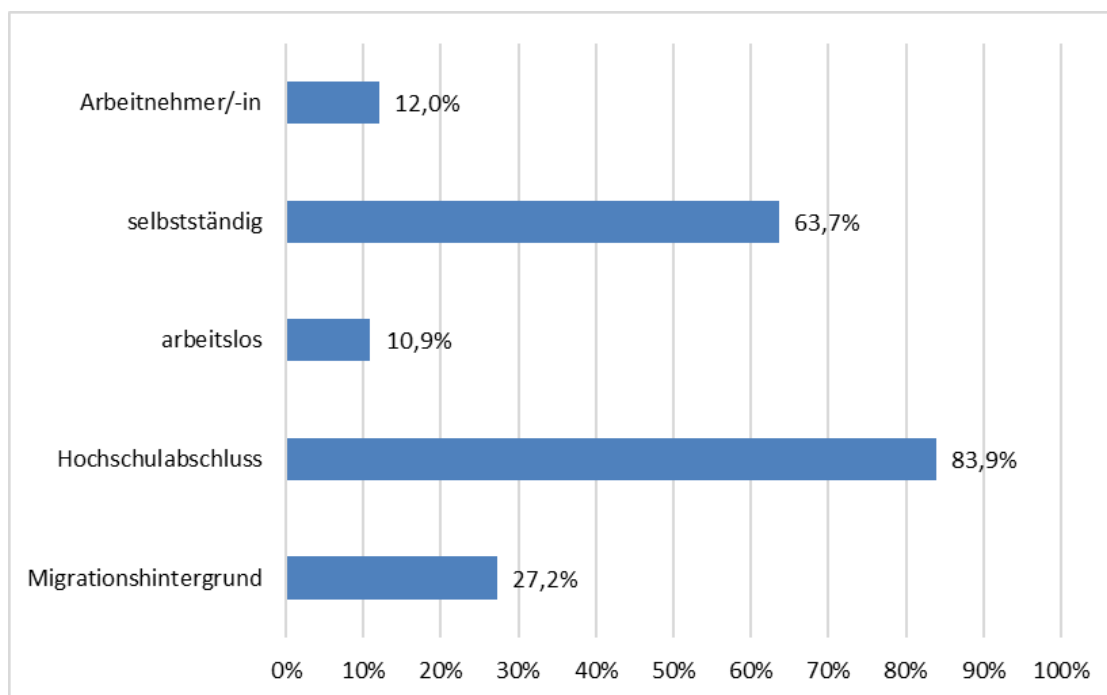


Abbildung 3.7 stellt weitere zentrale Merkmale der Teilnehmer/innen im spezifischen Ziel d dar. 63,7% der erreichten Personen waren zu Beginn der Projekte selbstständig erwerbstätig. Hier schlägt sich die quantitative Dominanz der

Teilnehmer/innen aus dem Förderinstrument 2 nieder, das sich an selbstständige Kreative richtet. Die Teilnehmer/innen aller drei Förderinstrumente zeichnen sich durch hohe Anteile von Personen mit Hochschulabschluss aus.

Abbildung 3.7: SZ d: Eintritte nach zentralen Merkmalen (Stand Ende Juni 2024)



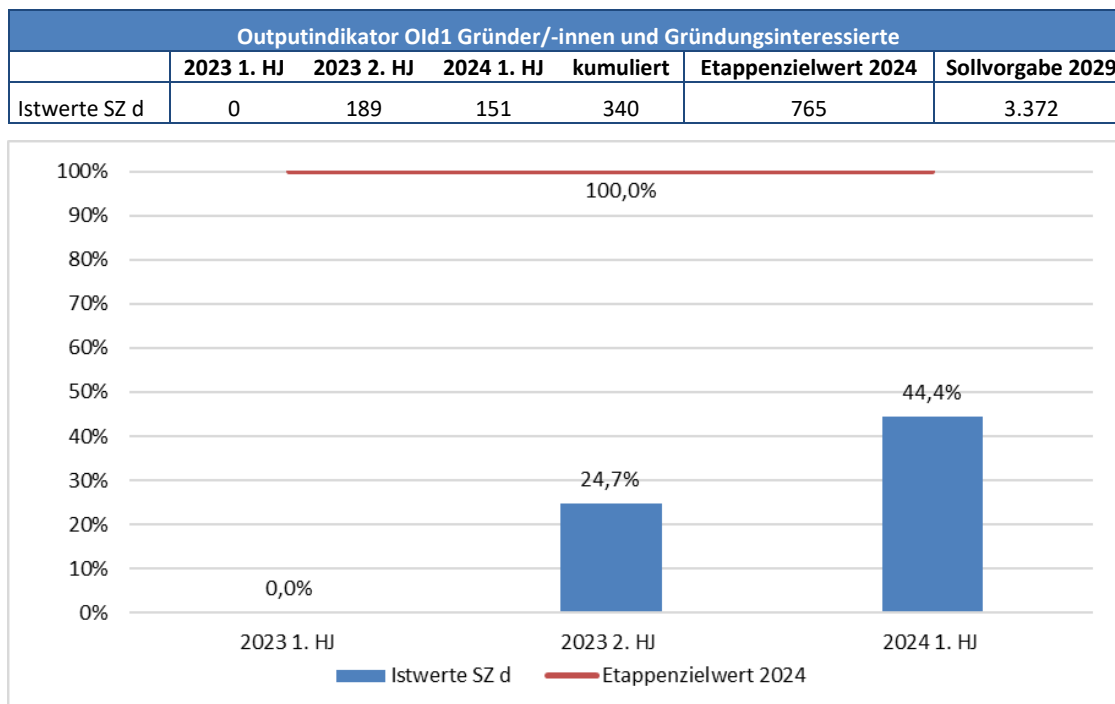
Outputindikatoren und Umsetzungsstand Etappenziel

Im spezifischen Ziel d findet der Outputindikator Old1 „Gründer/-innen und Gründungsinteressierte“ Anwendung. Dieser bezieht sich auf alle Eintritte im Förderinstrument 3 – Berliner Startup-Stipendium und im Förderinstrument 4 – Gründungsförderung an Hochschulen. Das Förderinstrument 2 wird beim quantifizierten Outputindikator nicht berücksichtigt.

Die bis Ende Juni 2024 in die Projekte der Förderinstrumente 3 und 4 eingetretenen Teilnehmer/innen machen 44,4% des Etappenziels aus, das für Ende 2024 für den Outputindikator definiert wurde. Diese geringe Zielerreichungsquote geht auf das FI 4 zurück, bei dem die Zahl der Eintritte bislang deutlich unter den 2021 bei der Programmerstellung getroffenen Planungen liegt. Im Förderinstrument 3 entspricht die Zahl der Teilnehmer/innen hingegen den damaligen Planungen.

Zwar wird es im zweiten Halbjahr 2024 zu weiteren Eintritten in die Projekte der Förderinstrumente 3 und 4 kommen, diese dürften jedoch nicht so hoch ausfallen, dass das Etappenziel erreicht wird.

Abbildung 3.8: SZ d: Zielerreichungsgrad für den Outputindikator



3.3 Spezifisches Ziel f

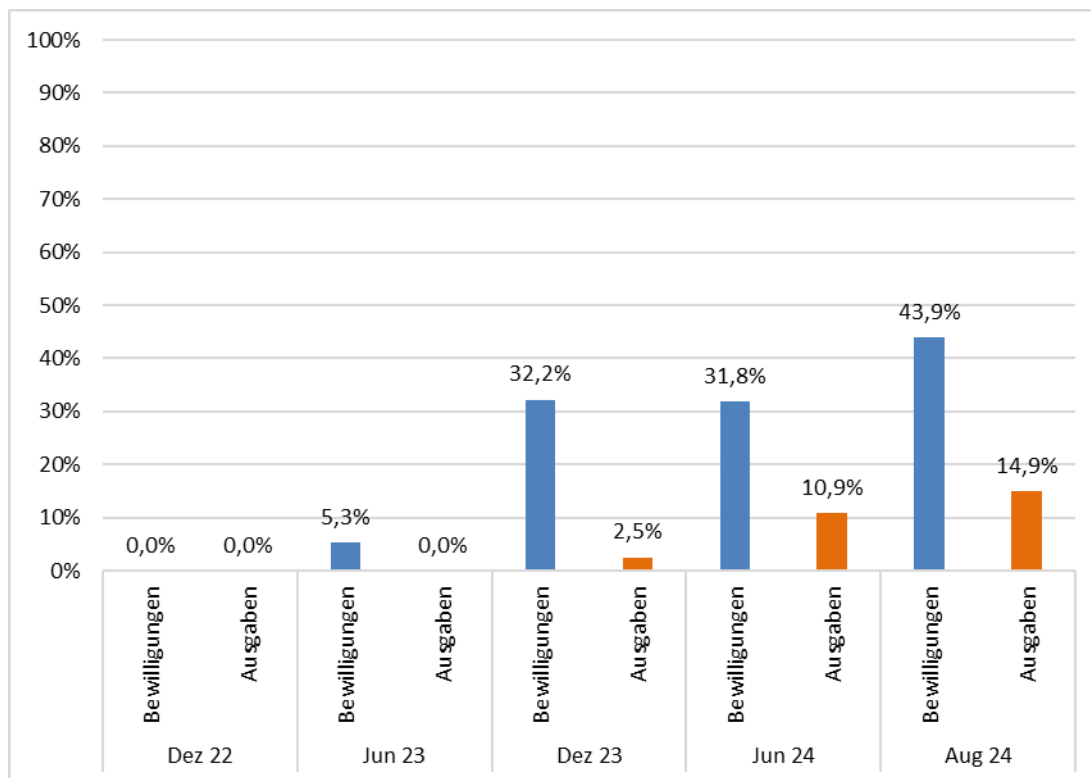
Finanzielle Umsetzung

Für das spezifische Ziel f, das finanziell bedeutsamste spezifische Ziel, sind im ESF Plus-Programm förderfähige Gesamtkosten in Höhe von 180,900 Mio. Euro geplant. Die bewilligten Gesamtkosten beliefen sich Ende August 2024 auf 79,353 Mio. Euro. Bislang wurden 105 Projekte aus sieben Förderinstrumenten bewilligt.

Die Ende August 2024 bewilligten Gesamtkosten machten 43,9% der für die gesamte Förderperiode zur Verfügung stehenden Mittel aus. Im August 2024 ist die Bewilligungsquote durch Bewilligungen von weiteren Projekten der Förderinstrumente 9 – Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen, 10 – Fachkräftesichernde Qualifizierung (MSA) und 12 – Jugend-Ökologisch-Kultur um 12 Prozentpunkte gestiegen.

Die Ausgaben, die die Träger bei der IBB geltend gemacht haben, beliefen sich Ende August auf 26,874 Mio. Euro. Der Anteil der Ausgaben an den für die gesamte Förderperiode geplanten Mitteln lag bei 14,9%.

Abbildung 3.9: SZ f: Anteil der bewilligten förderfähigen Gesamtkosten und der von den Trägern geltend gemachten Ausgaben an den für die gesamte Förderperiode geplanten Mitteln



Noch keine Bewilligung erfolgte bislang im Förderinstrument 8 – Förderlücken schließen. Mit dem Förderinstrument sollen nach dem ESF Plus-Programm Förderlücken geschlossen werden, die für junge Menschen mit besonderen Problemlagen beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung bestehen. Im Rahmen der Entwicklung dieses neuen Förderinstruments ist von den Akteurinnen und Akteuren der Jugendberufsagentur (JBA) zunächst zu identifizieren, welche Förderlücken trotz der anderen JBA-Teilinstrumente des ESF Plus-Programms und der Instrumente der Regelförderung existieren und ob sie mit den Möglichkeiten und Regularien des ESF Plus angegangen werden können.

Erreichte Teilnehmer/innen

Die Zahl der Teilnehmer/innen an den Projekten des spezifischen Ziels f lag Ende Juni 2024 bei 3.628. Unter den sieben Förderinstrumenten entfiel der höchste Anteil an Eintritten (33,2%) auf das Förderinstrument 5 – Zielgruppenspezifische Bildungsbegleitung. Die nächstgrößten Anteile hatten das Förderinstrument 10 – Fachkräftesichernde Qualifizierung (MSA) mit 22,9% und das Förderinstrument 12 – Jugendökologisch-Kultur mit 16,1%.

Tabelle 3.3: SZ f: Eintritte nach Förderinstrumenten

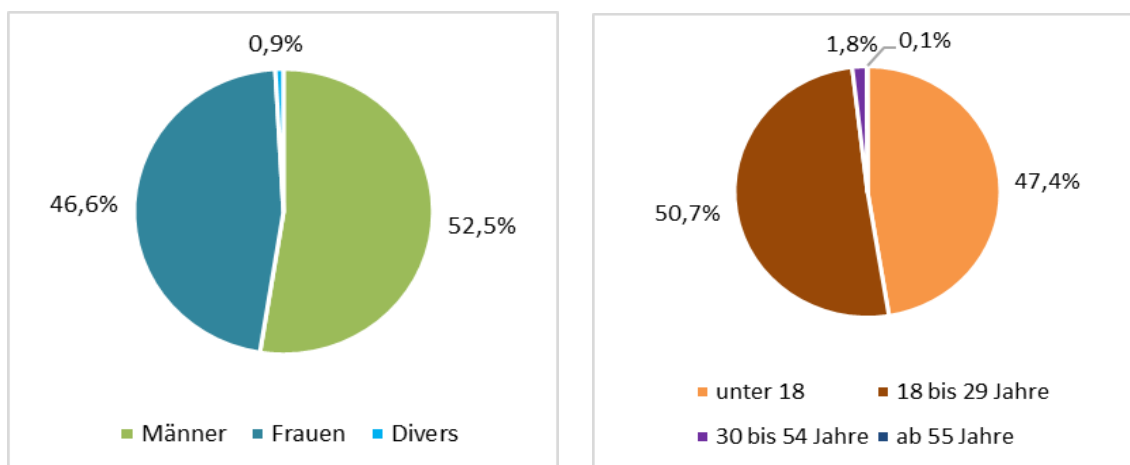
Förderinstrument	Eintritte Juni Ende 2024		Anzahl bewilligte Projekte August 2024
	Anzahl	Anteil	
FI 5 - Zielgruppenspezifische Bildungsbegleitung IBA	1.205	33,2%	4
FI 6 - Bildungsbegleitung SEK1	287	7,9%	2
FI 7 - Brücken bauen	136	3,7%	12
FI 8 - Förderlücken schließen	0	0%	0
FI 9 - Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen	455	12,5%	16
FI 10 - Fachkräftesichernde Qualifizierung (MSA)	832	22,9%	60
FI 11 - Spezifische Förderung von Migranten/Geflüchteten	129	3,6%	2
FI 12 - Jugend-Ökologisch-Kultur	584	16,1%	9
Gesamt	3.628	100,0%	105

Mit dem spezifischen Ziel f werden etwas mehr Männer (Anteil von 52,5%) als Frauen (Anteil von 46,8%) erreicht. Dies geht auf die Förderinstrumente zurück, die benachteiligte junge Menschen adressieren (Förderinstrumente 5, 6, 7, 10 und 11) und in besonderem Maße von Männern in Anspruch genommen werden. Im Förderinstrument 12 – Jugend-Ökologisch-Kultur dominieren hingegen wie in der Vergangenheit Frauen.

Das spezifische Ziel f ist auf die junge Generation ausgerichtet. Entsprechend waren 47,7% der Teilnehmer/innen unter 18 Jahre alt und weitere 50,7% wiesen ein Alter zwischen 18 und 29 Jahren auf.²

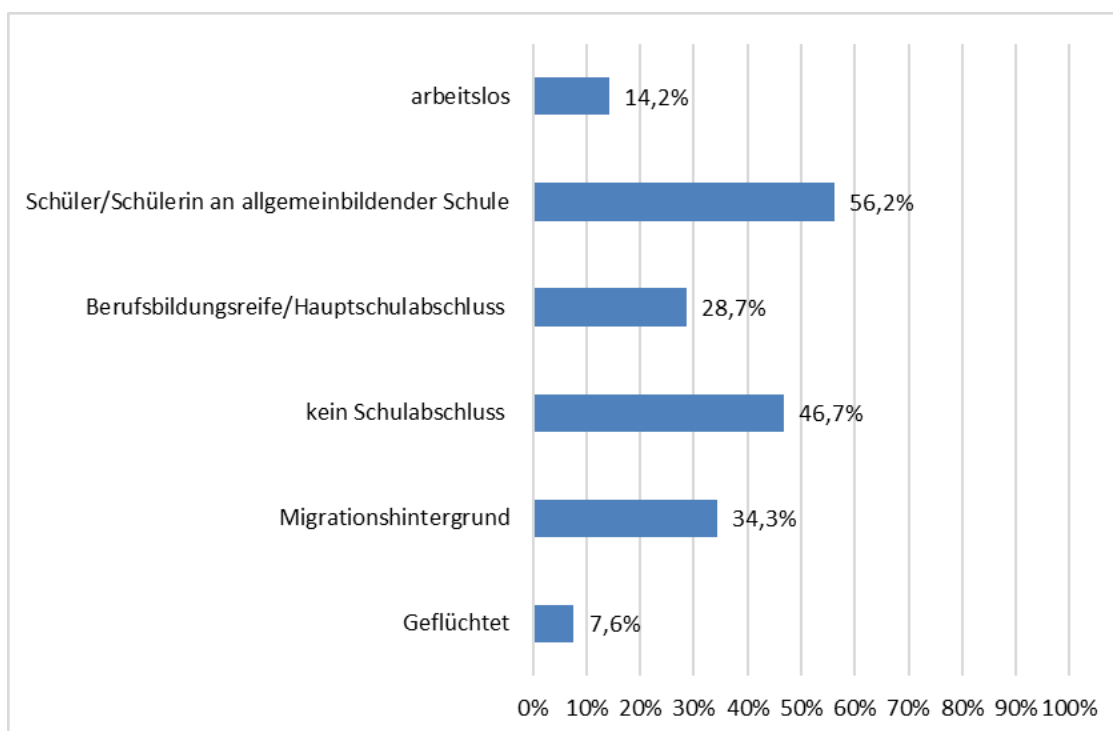
² Bei dem kleinen Anteil der über 30-jährigen Teilnehmer/innen handelt es sich zum einen um Ausbilder/innen, die im Rahmen von Projekten des FI 9 im Hinblick auf die Vermeidung von Ausbildungsabbruch beraten und qualifiziert werden, und zum anderen um Personen über 30 Jahren, die an den Projekten des FI 10 teilnehmen.

Abbildung 3.10: SZ f: Eintritte nach Geschlecht und Altersgruppe (Stand Ende Juni 2024)



Da ein wesentlicher Teil der Förderinstrumente im spezifischen Ziel f im Schulbereich ansetzt, waren 56,2% der Teilnehmer/innen unmittelbar vor Eintritt Schüler/in an einer allgemeinbildenden Schule. 46,7% der Teilnehmer/innen hatten bei Eintritt keinen Schulabschluss, weitere 28,7% den Abschluss Berufsbildungsreife (siehe Abbildung 3.11).

Abbildung 3.11: SZ f: Eintritte nach zentralen Merkmalen (Stand Ende Juni 2024)



Junge Menschen mit Migrationshintergrund sind überdurchschnittlich häufig von Bildungsbenachteiligungen, geringen Schulerfolgen und Problemen beim Übergang in eine Ausbildung betroffen. Diese Gruppe wird daher im ESF Plus-Programm besonders angesprochen. Genaue Angaben dazu, wie viele Personen mit Migrationshintergrund mit den Projekten des spezifischen Ziels f bislang erreicht wurden, können aktuell nicht gemacht werden. Grund sind Diskrepanzen zwischen den im TRS erfassten Daten und der tatsächlichen Einbeziehung der Zielgruppe „Personen mit Migrationshintergrund“.

Nach den im TRS erfassten Daten weisen bislang nur 34,3% der Teilnehmer/innen im spezifischen Ziel f einen Migrationshintergrund auf. Der Anteil der Teilnehmer/innen, die nach den TRS-Daten innerhalb der letzten fünf Jahre im Rahmen von Flucht-migration zugewandert sind, liegt bei 7,6%. Die Anteile sind deutlich geringer als bei den vergleichbaren Förderinstrumenten der Förderperiode 2014 bis 2020.

Ursache für die geringen Anteile ist, dass die Träger bei den Merkmalen, die sich auf Migration beziehen, für eine große Zahl von Teilnehmer/innen „keine Angabe“ im TRS erfasst haben. Hiervon sind vier Förderinstrumente des spezifischen Ziels f betroffen.³ Unter den entsprechenden Teilnehmer/innen dürften sich viele weitere Personen mit Migrationshintergrund finden, deren konkrete Zahl kann aber nicht bestimmt werden.

Die ESF-Verwaltungsbehörde, die IBB und die Fachstellen haben bereits Maßnahmen ergriffen, um eine deutlich verbesserte Erhebung und Erfassung der entsprechenden Merkmale durch die Träger unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen zu erreichen.

Outputindikatoren und Umsetzungsstand Etappenziel

Für das spezifische Ziel f findet der Outputindikator EECO06+07 im Leistungsrahmen Anwendung. Er erfasst alle Eintritte von Personen unter 30 Jahren. Die Zahl der Eintritte von unter 30-jährigen Personen in die Projekte des spezifischen Ziels lag

³ Die entsprechenden Merkmale beziehen sich auf Daten, die datenschutzrechtlich besonders geschützt sind. Personen können daher die Angaben verweigern und dennoch an den geförderten Projekten teilnehmen. Die entsprechende Regelung bestand bereits in der Förderperiode 2014 bis 2020. In der Förderperiode 2021 bis 2027 ist aber der Anteil der Teilnehmer/innen, für die im TRS zu den entsprechenden Merkmalen „keine Angabe“ erfasst wurde, sehr stark angestiegen.

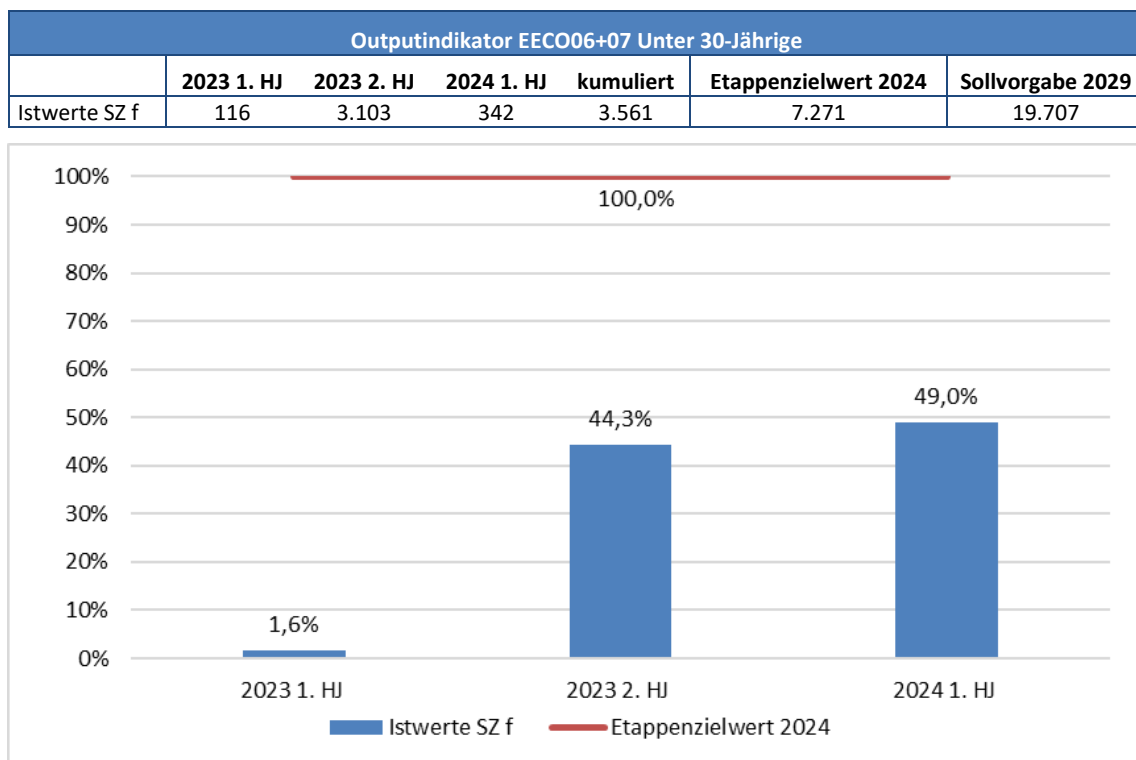
Das hier für das spezifische Ziel f dargestellte Problem tritt auch bei einzelnen Förderinstrumenten anderer spezifischer Ziele auf. Es ist dort aber weniger ausgeprägt als bei den Instrumenten des spezifischen Ziels f.

Ende Juni 2024 bei 3.561. Damit waren 49,0% des im Programm für Ende 2024 festgesetzten Etappenziels in Höhe von 7.271 erreicht.

Der Zielerreichungsgrad könnte auf den ersten Blick niedrig erscheinen, liegen doch zwischen dem Datenstand Ende Juni und dem Stichtag für das Etappenziel Ende Dezember 2024 nur sechs Monate. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass sich die drei Förderinstrumenten mit der höchsten Zahl an Teilnehmer/innen (FI 5, FI 10, FI 12) am Schuljahr orientieren. Mit dem Beginn des Schuljahrs 2024/25 ist es zu weiteren Eintritten in erheblicher Zahl gekommen, die in diesem Bericht noch nicht berücksichtigt werden konnten. In anderen Förderinstrumenten (FI 9) werden in der zweiten Jahreshälfte ebenfalls neue Projekte mit zusätzlichen Teilnehmer/innen starten.

Insgesamt ist daher damit zu rechnen, dass der Zielerreichungsgrad für den Outputindikator im spezifischen Ziel f bis Jahresende noch deutlich ansteigen wird. Dennoch könnte das Etappenziel in gewissem Maße verfehlt werden. Hier wirkt sich aus, dass bei einem Teil der Förderinstrumente die Kosten für eine Teilnahme höher als 2021 erwartet sind, sodass mit den zur Verfügung stehenden Budgets weniger Personen erreicht werden können.

Abbildung 3.12: SZ f: Zielerreichungsgrad für den Outputindikator



3.4 Spezifisches Ziel I

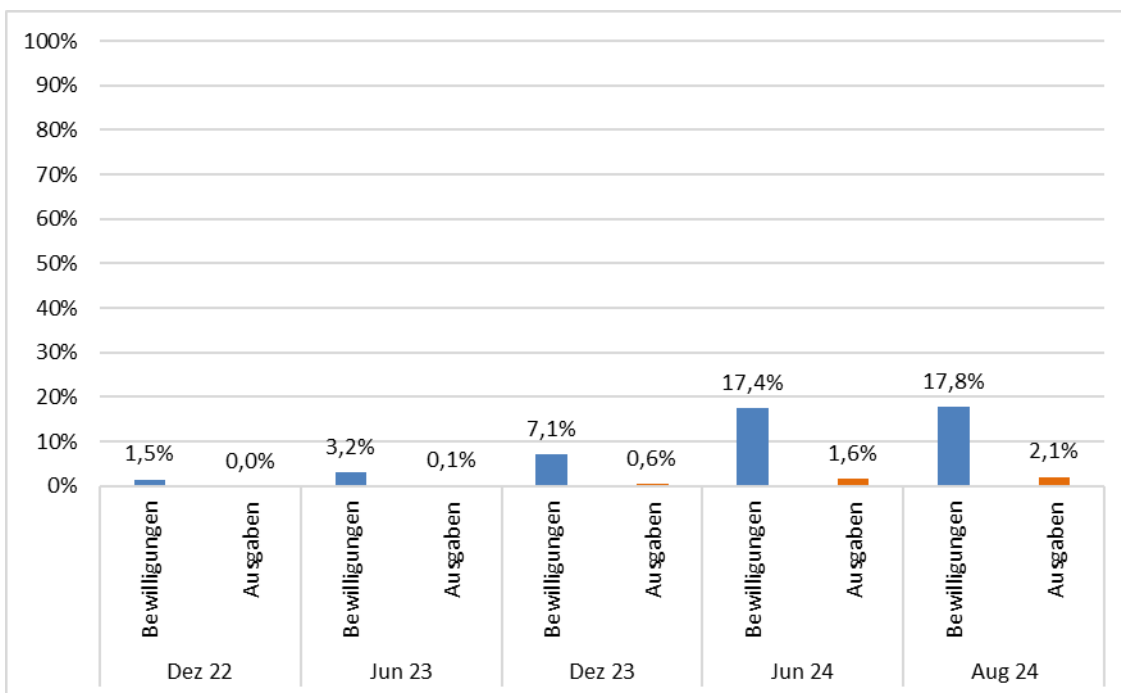
Finanzielle Umsetzung

Im ESF Plus-Programm sind für das spezifische Ziel I 89,427 Mio. Euro förderfähige Gesamtkosten geplant, damit ist es finanziell das zweitstärkste spezifische Ziel. Bis Ende August 2024 wurden in den vier Förderinstrumenten des spezifischen Ziels 71 Projekte bewilligt. Die bewilligten Gesamtkosten beliefen sich auf 15,928 Mio. Euro.

Mit dem entsprechenden Betrag wurden 17,8% der für die gesamte Förderperiode geplanten Mittel gebunden. Die Bewilligungsquote konnte zwar im Jahr 2024 um 10 Prozentpunkte erhöht werden (vor allem durch die Bewilligung von Projekten im Förderinstrument 15), sie fällt aber gemessen am Gesamtprogramm noch immer stark unterdurchschnittlich aus.

Die Ausgaben, die die Träger bei der IBB geltend gemacht haben, betragen Ende August 2024 lediglich 1,897 Mio. Euro bzw. 2,1% der für die gesamte Förderperiode geplanten Mittel.

Abbildung 3.13: SZ I: Anteil der bewilligten förderfähigen Gesamtkosten und der von den Trägern geltend gemachten Ausgaben an den für die gesamte Förderperiode geplanten Mitteln



Die stark unterdurchschnittliche finanzielle Umsetzung im spezifischen Ziel I kann auf zwei Gründe zurückgeführt werden:

- Für zwei der vier Förderinstrumente war von vornherein eine stufenweise Umsetzung der Förderung vorgesehen, was zu einem reduzierten Mittelbedarf in den ersten Jahren der Förderperiode führt. So wird im Förderinstrument 16 – Teilhabeorientiertes Sozialraummanagement zunächst eine Pilotphase gefördert, die sich auf wenige Sozialräume bezieht. Die Expansionsphase mit einer großen Zahl von Sozialräumen beginnt erst im Laufe des Jahres 2025. Im Förderinstrument 13 – Lokal-Sozial-Innovativ sind den Modellprojekten, auf die der Großteil des Budgets für das Instrument entfällt, Entwicklungsprojekte mit begrenztem Mitteleinsatz vorgeschaltet.
- Darüber hinaus ist es bei der Umsetzung von drei der vier Instrumente zu Verzögerungen gekommen. Besonders ausgeprägt sind diese Verzögerungen im Förderinstrument 13. Ursache sind konzeptionell-inhaltliche sowie verfahrenstechnische Anpassungen gegenüber der Vorgängerförderung in der Förderperiode 2014 bis 2020. Zum einen wirkt sich aus, dass das Förderinstrument durch die Ausrichtung auf soziale Innovationen inhaltlich besonders anspruchsvoll ist. Zum anderen stellt es komplexe administrative Anforderungen, müssen doch Verfahren der Bezirke, der IBB und der Fachstelle bei der Projektauswahl und Bewilligung ineinandergreifen. Die Einrichtung des Förderinstruments und der Verfahren erforderte daher längere Zeit als bei Programmerrstellung erwartet.

Auf dem jetzigen Stand ist es nicht sicher, dass mit den vier Förderinstrumenten die für das spezifische Ziel I vorgesehenen Mittel vollständig umgesetzt und der im Programm festgelegte Mittelanteil von 25% für die Unterstützung der sozialen Inklusion erreicht werden kann. Die ESF-Verwaltungsbehörde prüft daher im Rahmen der Halbzeitüberprüfung, ob und welche Maßnahmen zur Steigerung des Mitteleinsatzes, zu Änderungen der Strategie bzw. zur Anpassung der Förderinstrumente erforderlich sind.

Erreichte Teilnehmer/innen

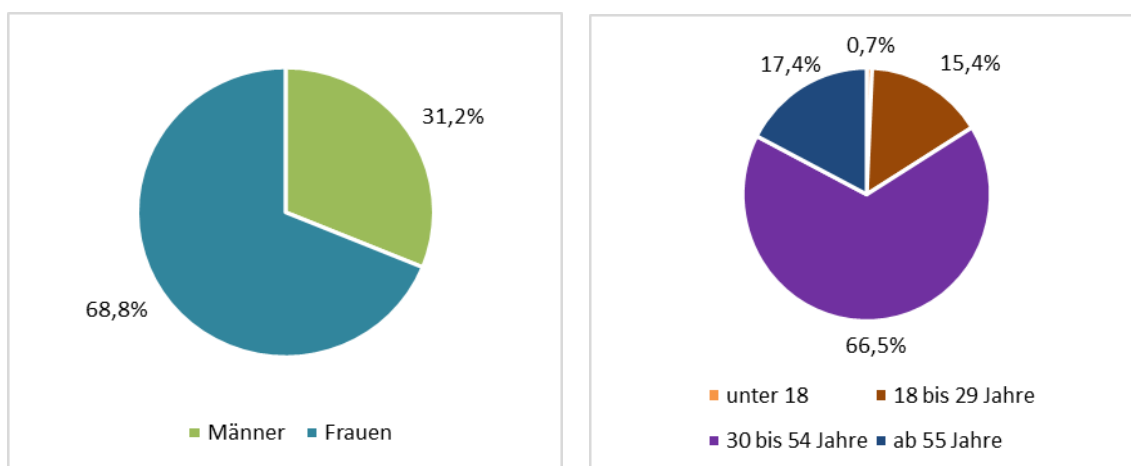
Die Zahl der Eintritte lag im spezifischen Ziel I nach den Ende Juni im TRS erfassten Daten bei 564. Hiervon entfielen 50,7% auf Mikroprojekte, die im Förderinstrument 13 – Lokal-Sozial-Innovativ gefördert wurden. Weitere 45,4% stellte das Förderinstrument 14 – Grundbildung gering literalisierter Erwachsener. Im FI 15 – Qualifizierung von Suchtgefährdeten/Abhängigen waren Ende Juni 2024 erst wenige Eintritte im TRS erfasst. Beim Förderinstrument 16, das ebenfalls zum spezifischen Ziel I gehört, handelt es sich um einen strukturfördernden Förderansatz, sodass keine Eintritte von Teilnehmer/innen anfallen.

Tabelle 3.4: SZ I: Eintritte nach Förderinstrumenten

Förderinstrument	Eintritte Juni Ende 2024		Anzahl be- willigte Pro- jekte August 2024
	Anzahl	Anteil	
FI 13 - Lokal-Sozial-Innovativ	286	50,7%	45
FI 14 - Grundbildung gering literalisierter Er- wachsener	256	45,4%	17
FI 15 - Qualifizierung, Beschäftigung und sozial- pädagogische Unterstützung von Suchtgefähr- deten/Abhängigen	22	3,9%	8
FI 16 - Teilhabeorientiertes Sozialraummanage- ment	-	-	1
Gesamt	564	100%	71

Frauen stellten 68,8% der Eintritte in die Projekte des spezifischen Ziels I. Der hohe Frauenanteil geht zum einen auf das Förderinstrument 13 zurück, in dem eine Reihe von primär auf Frauen ausgerichtete Mikroprojekten gefördert wurde. Zum anderen wirkt sich aus, dass mit den Projekten des FI 14 bislang mehr gering literalisierte Frauen als Männer erreicht werden. Die Geschlechterzusammensetzung im spezifischen Ziel I wird sich zukünftig mit einer steigenden Zahl der Teilnehmer/innen an Projekten des Förderinstruments 15 ändern. Mit diesem Instrument werden überwiegend Männer erreicht.

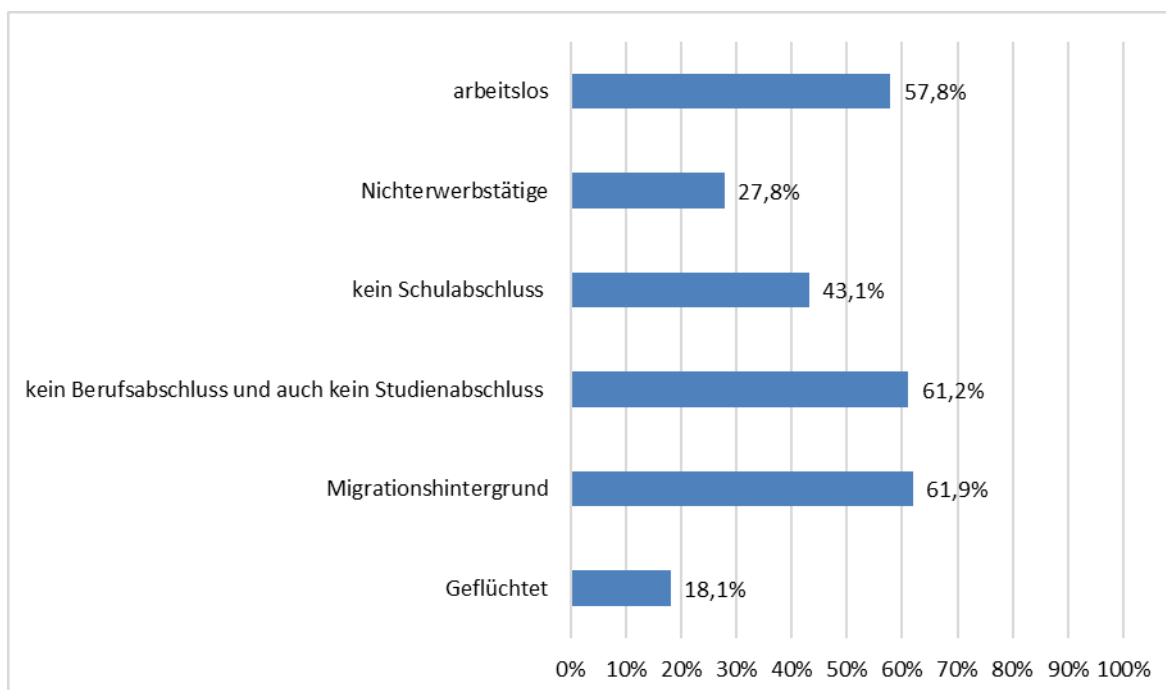
Abbildung 3.14: SZ I: Eintritte nach Geschlecht und Altersgruppe (Stand Ende Juni 2024)



Zwei Drittel der Teilnehmer/innen im spezifischen Ziel I fallen in die Altersgruppe der 30- bis 54-jährigen. Immerhin 17,4% der Teilnehmer/innen waren bei Eintritt älter als 54 Jahre.

85,6% der Teilnehmer/innen waren bei Eintritt arbeitslos gemeldet oder nicht erwerbstätig. Dass mit dem spezifischen Ziel I benachteiligte Menschen erreicht werden konnten, wird an weiteren zentralen Merkmalen deutlich. So verfügten 61,2% der Teilnehmer/innen über keinen Berufsabschluss und 43,1% über keinen Schulabschluss. 61,9% hatten einen Migrationshintergrund. Menschen mit Fluchtmigration stellten einen Anteil von fast einem Fünftel.

Abbildung 3.15: SZ I: Eintritte nach zentralen Merkmalen (Stand Ende Juni 2024)



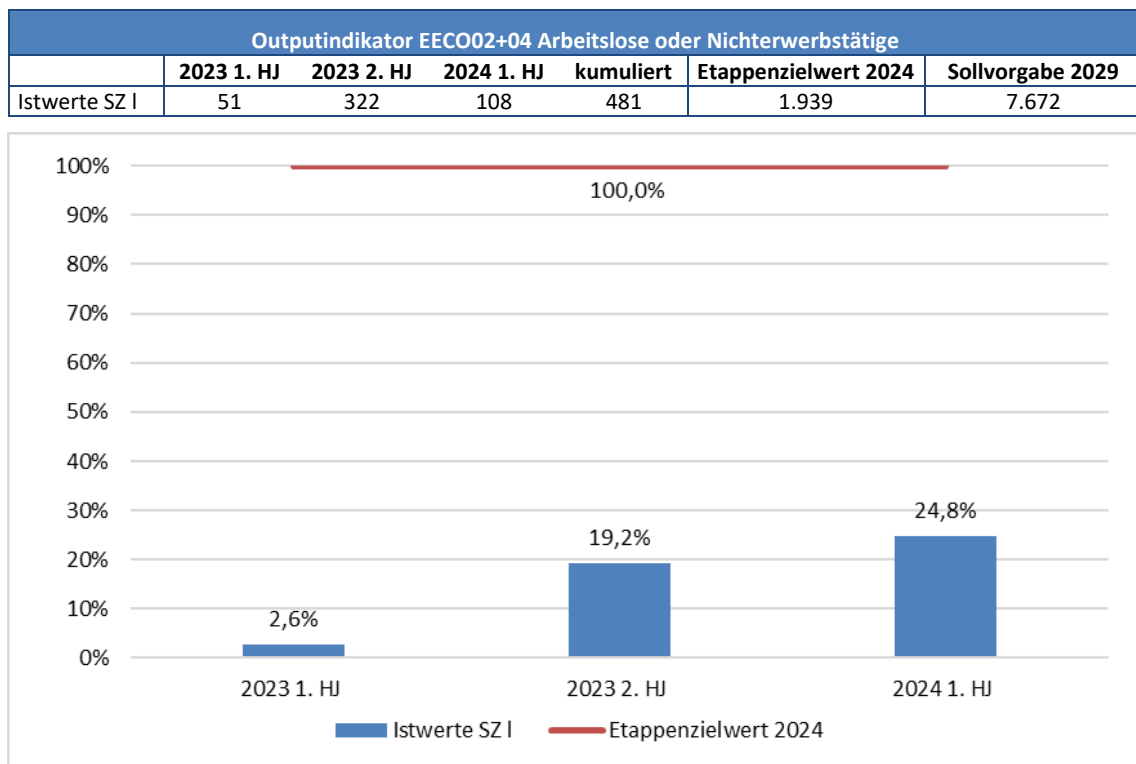
Outputindikatoren und Umsetzungsstand Etappenziel

Für das spezifische Ziel I ist der Outputindikator EECO02+04 vorgesehen, der die Eintritte von Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen erfasst. Es gilt für die Förderinstrumente 13 bis 15. Das Förderinstrument 16 – Teilhabeorientiertes

Sozialraummanagement stellt keine Förderung von Teilnehmer/innen dar, für dieses Instrument wurde daher im Programm ein eigener Outputindikator definiert.⁴

Im ESF Plus-Programm wurde als Etappenziel festgelegt, dass mit den Projekten des spezifischen Ziels I bis Ende 2024 1.939 Arbeitslose oder Nichterwerbstätige erreicht werden sollen. Ende Juni 2024 lag die tatsächliche Zahl der arbeitslosen oder nicht erwerbstätigen Eintritte bei 481, das ist lediglich ein Fünftel des Etappenziels. Zwar wird die Zahl der im TRS erfassten Teilnehmer/innen weiter steigen (vor allem im Förderinstrument 15). Das Etappenziel wird aber dennoch deutlich verfehlt werden.

Abbildung 3.16: SZ I: Zielerreichungsgrad für den Outputindikator



3.5 Fazit zur Umsetzung der Förderung in den spezifischen Zielen

Die Umsetzung des ESF Plus-Programms ist in den letzten zwölf Monaten deutlich vorangeschritten. Die Förderung wurde in weiteren Förderinstrumenten aufgenommen.

⁴ Für den Outputindikator für das Förderinstrument 16 werden aufgrund des sehr frühen Umsetzungsstands in diesem Bericht noch keine Ist-Werte berichtet.

men. Die Zahl der bewilligten Projekte, die bewilligten Mittel und die von den Trägern geltend gemachten Ausgaben sind erheblich gestiegen.

Die Zahl der bislang erreichten Teilnehmer/innen hat zwischen dem November 2023 (Datenstand für den ersten Bericht zur Programmumsetzung) und dem Juni 2024 um 66% auf 7.087 zugenommen. Frauen stellen weiterhin eine deutliche Mehrheit der Teilnehmer/innen, was auf die Förderung in den spezifischen Zielen c, d und I zurückgeht.

Im spezifischen Ziel c wird das Etappenziel für den Outputindikator bis Ende 2024 erreicht werden. Auch in den spezifischen Zielen d und f werden sich die Ist-Werte für die Indikatoren bis Jahresende weiter erhöhen. Das Etappenziel dürfte aber im spezifischen Ziel d und unter Umständen auch im spezifischen Ziel f nicht erreicht werden.

Für das spezifische Ziel I ist die Programmumsetzung weniger gut zu bewerten als für die anderen spezifischen Ziele. Zwar sind auch hier gegenüber dem letzten Bericht zur Programmumsetzung Verbesserungen beim Bewilligungsstand, den Ausgaben und der Zahl der erreichten Teilnehmer/innen festzustellen. Die Umsetzung bleibt aber bislang deutlich hinter den Planungen aus der Zeit der Programmerstellung zurück. Das Etappenziel wird verfehlt werden. Die ESF-Verwaltungsbehörde prüft daher im Rahmen der Halbzeitüberprüfung, ob im spezifischen Ziel I Änderungen der Strategie bzw. der Instrumente erforderlich sind.

4. Information zu Aspekten, die die Leistungsfähigkeit des Programms beeinflussen

Die Auswertung der bisherigen Programmumsetzung zeigt, dass bei vielen Förderinstrumenten die Kosten für die Teilnahme an einem ESF Plus-geförderten Projekt höher als zum Zeitpunkt der Programmentwicklung erwartet ausfallen. Dies wird voraussichtlich dazu zu führen, dass bis 2029 mit dem Programm weniger Teilnehmer/innen erreicht und die Zielwerte für die Outputindikatoren (Sollvorgaben) zumindest bei einem Teil der spezifischen Ziele verfehlt werden.

Die Ursachen für die Kostensteigerung gehen auf zwei Aspekte zurück:

- Zum Zeitpunkt der Programmerstellung wurde vor dem Hintergrund der damals niedrigen Inflationsraten und der gemäßigten Gehaltentwicklung davon ausgegangen, dass sich die Kosten der geförderten Projekte in der Förderperiode 2021 bis 2027 relativ wenig erhöhen werden. Tatsächlich startete die Förderung aber in einer Zeit hoher Inflationsraten und hoher Tarifabschlüsse. Zudem wirkt sich aus, dass die Personalkosten nunmehr bei fast allen Förderinstrumenten auf Basis von Pauschalen gefördert werden, die aus den

Gehältern für die Beschäftigten des Landes Berlin und damit aus dem TV-L abgeleitet sind. Bei einem Teil der Förderinstrumente ergibt sich damit ein Gehaltsniveau, das merklich über dem in der Förderperiode 2014 bis 2020 liegen dürfte. Mit den entsprechenden Pauschalen wird dem Leitprinzip „Gute Arbeit“ Rechnung getragen.

- Bei einigen Förderinstrumenten kommt hinzu, dass der Anteil der Teilnehmer/innen, die von gravierenden und multiplen Problemlagen (z. B. geringe Bildung, fehlende Sprachkenntnisse, psychische Probleme, Suchtprobleme) betroffen sind, weiter angestiegen ist. Die erfordert eine differenziertere und intensivere Betreuung und führt zu höheren Personalkosten.

Im Rahmen der Halbzeitüberprüfung werden die bisherige und die zukünftig zu erwartende Kostenentwicklung weiter analysiert. Auf dieser Basis prüft die ESF-Verwaltungsbehörde, ob eine Reduzierung der Sollvorgaben für 2029 erforderlich ist und eine entsprechende Änderung des ESF Plus-Programms eingeleitet werden soll.

Hemmnisse für die weitere Programmumsetzung könnten sich zukünftig auch aus der angespannten Haushaltslage Berlins ergeben. Die erforderlichen Sparmaßnahmen könnten die Bereitstellung der Kofinanzierung aus Landesmitteln erschweren. Zudem ist mit Verzögerungen zu rechnen. So können aktuell aufgrund der ergriffenen haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen keine neuen ESF Plus-Projekte bewilligt werden. Die entsprechende Regelung gilt bis Ende November 2024.

5. Fortschritte bei der Durchführung von Evaluierungen

Der Evaluierungsplan für das ESF Plus-Programm sieht vier Vertiefungsstudien, die sich auf ausgewählte Förderinstrumente beziehen, sowie übergreifende Evaluierungsaktivitäten vor. Der Stand der Umsetzung der Evaluierung sieht wie folgt aus:

- Als erste Vertiefungsstudie wurde die Implementationsstudie zum ESF Plus-Einsatz im Rahmen der kohärenten Maßnahmeplanung der Jugendberufsagentur durchgeführt (Förderinstrumente 5 bis 9). Die Evaluierung befindet sich in der Schlussphase. Nach Abstimmung mit der ESF-Verwaltungsbehörde wird der Evaluierungsbericht im AK ESF sowie im Berliner Begleitausschuss vorgestellt und diskutiert.
- Mit den Arbeiten an der zweiten Implementationsstudie, die sich auf das Förderinstrument 13 – Lokal-Sozial-Innovativ bezieht, wurde begonnen. Anders als im Evaluierungsplan vorgesehen, wird sich die Erarbeitung der Studie bis in das Jahr 2025 erstrecken. Grund sind die oben dargestellten Verzögerungen bei der Implementation des Förderinstruments, die es erforderlich

gemacht haben, mit den empirischen Erhebungen für die Studie später als ursprünglich geplant zu beginnen.

- Darüber hinaus wurde im Rahmen der übergreifenden Aktivitäten der Evaluation die im Evaluierungsplan vorgesehene standardisierte Erhebung bei den Trägern zu ausgewählten Aspekten der bereichsübergreifenden Grundsätze sowie zu den Themenfeldern Gute Arbeit und Digitalisierung durchgeführt. Die Befragung befindet sich zurzeit in der Auswertungsphase.

6. Fortschritte bei der Umsetzung des Vorhabens von strategischer Bedeutung

Im Berliner ESF Plus-Programm wurde als Vorhaben von strategischer Bedeutung die ESF Plus-Förderung im Kontext der Jugendberufsagentur (JBA) benannt. Dies umfasst die Förderinstrumente 5 – Bildungsbegleitung IBA, 6 – Bildungsbegleitung SEK I, 7 – Brücken bauen, 8 – Förderlücken schließen und 9 – Ausbildungsabbruch vermeiden. Nach der Begriffsbestimmung in Art. 2 der Verordnung (EU) 2021/1060 sind Vorhaben von strategischer Bedeutung Vorhaben, die einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen der Programmziele leisten und für die besondere Begleitungs- und Kommunikationsmaßnahmen durchgeführt werden.

Die inhaltliche Umsetzung der fünf Förderinstrumente, die das Vorhaben von strategischer Bedeutung bilden, wurde bereits im Abschnitt 3.3 dargestellt.

Die besondere Öffentlichkeitsarbeit für das Vorhaben von strategischer Bedeutung erfolgt unter dem Motto „Zusammen packen wir es an! ESF+-Förderung unter dem Dach der Jugendberufsagentur Berlin – Das Vorhaben von strategischer Bedeutung für den Europäischen Sozialfonds Plus im Land Berlin“.

Folgende besondere Kommunikationsmaßnahmen wurden umgesetzt:

- Information und Bewerbung des Vorhabens von strategischer Bedeutung auf der [Webseite des ESF-Plus](#),
- Erarbeitung von Infoblättern zum Vorhaben von strategischer Bedeutung und zu den dazugehörigen fünf Förderinstrumenten,
- Erstellung einer Broschüre mit kompakten Informationen zum Vorhaben von strategischer Bedeutung und den fünf Förderinstrumenten,
- Erstellung eines Videoclips zur Vorstellung des Vorhabens von strategischer Bedeutung.

7. Beitrag zur Bewältigung der im Europäischen Semester identifizierten Herausforderungen

Eine Analyse des Programmbeitrags zur Bewältigung der Herausforderungen, die im Europäischen Semester (also in den länderspezifischen Empfehlungen des Rates, den Länderberichten der Europäischen Kommission etc.) identifiziert wurden, erfolgt zurzeit als Teil der Halbzeitüberprüfung. Die Ergebnisse fließen in den Bericht ein, den die ESF-Verwaltungsbehörde bis März 2025 an die Europäische Kommission zur Halbzeitüberprüfung übermittelt. Eine Darstellung der Ergebnisse wird zudem im Bericht zur Programmdurchführung des Jahres 2025 erfolgen.